

Ein Fazit der Auseinandersetzung mit der sächsischen Geschichtspolitik

Nach dem Wechsel in der Leitung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bemüht sich die neue Geschäftsführung, ein kooperatives Verhältnis zur Bundesvereinigung – wie zu anderen Verbänden und Organisationen auch – herzustellen. Dies ist Teil des Versuchs, die Stiftung aus ihrer partiellen Isolierung herauszuführen und ihren weitverbreiteten schlechten erinnerungspolitischen Ruf zu überwinden. Hinsichtlich der Bundesvereinigung konzentrieren sich diese Bemühungen auf die Schaffung eines Konsenses in Bezug auf die Überarbeitung der Torgauer Ausstellung „Spuren des Unrechts“, die in den ersten Monaten des nächsten Jahres neu eröffnet werden soll. Für die Bundesvereinigung sind jedoch darüber hinaus zwei weitere Fragen von ausschlaggebender Bedeutung, die auch die Konzeption der Torgauer Ausstellung bestimmen: Dies ist zum einen das Täter-Opfer-Verständnis der Stiftung, zum anderen ihre Mitgliedschaft in der „Platform of European Memory and Conscience“, die in ihrer Gründungserklärung „Prager Deklaration“ die geschichtsrevisionistische Theorie vom „doppelten Genozid“, also von der angeblichen Gleichheit nazistischer und sowjetischer Verbrechen zum geschichtspolitischen Leitbild erklärt. Vor einer Bewertung der aktuellen Lage erscheint es jedoch sinnvoll, den Verlauf und die Differenzpunkte dieser jetzt zirka 25 Jahre währenden Kontroverse zu skizzieren.

Ausgangslage

Als die sächsische Landesregierung in den 90ern Jahren den Beschluss fasste, in Torgau einen zeitgeschichtlichen Erinnerungsort zu schaffen, wurde das von der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz sehr positiv aufgenommen, war Torgau doch als kriegsbedingter Sitz des Reichskriegsgerichts und zweier Militärgefängnisse der zentrale Ort der NS-Militärjustiz in der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Nach 1945 wurde das Militärgefängnis Fort Zinna dann als sowjetisches Speziallager für Belastete der Nazi-Zeit und für politische Gegner der Besatzungsordnung genutzt. Nach Gründung der DDR diente es als Strafvollzugsanstalt. Daneben gab es eine Einrichtung, die der „Umerziehung“ von auch politisch auffällig gewordenen oder mit dem Strafrecht in Konflikt geratenen Jugendlichen diente.

Die ersten Unstimmigkeiten ergaben sich, als sich herausstellte, dass die Ausstellung als zentraler Interpretationsort für diese Zeit dreigeteilt sein sollte. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass es drei Verfolgungsperioden gegeben habe, die gleichberechtigt dargestellt werden müssten. Diese Gleichsetzung unterschiedlichen Unrechts hielt die Bundesvereinigung für eine unangemessene Wertung des an dieser Verfolgtengruppe verübten Unrechts und im Prinzip für eine Verharmlosung der Nazi-Verbrechen. Zugespitzt wurde diese Ausgangslage mit der Entscheidung, das Ausstellungsthema Thema NS-Militärjustiz als letztes fertigzustellen, weil – wie der damalige sächsische Justizminister Stefan Heitmann (heute AfD) erklärte – die NS-Zeit schon übergenug durch die DDR behandelt worden sei. Dagegen forderte die Bundesvereinigung, dass die NS-Militärjustiz nicht nur wegen der Schwere des durch die NS-Militärjustiz verübten Unrechts, sondern auch weil deren Gebäudekomplexe und Orte des Verbrechens die Stadt Torgau in besonderem Maß prägten, im Mittelpunkt der Ausstellung stehen sollten. Außerdem dürfe die Darstellung nicht 1945 abbrechen, sondern müsse auch die Nachgeschichte einbeziehen, weil sie speziell in der Bundesrepublik zu einer wichtigen Kontroverse über NS-Kontinuitätslinien (z. B. Filbinger-Affäre und Fortdauer der Verfolgtendiskriminierung) geführt habe. Dies sei auch deswegen notwendig, um eine fundierte Beurteilung dieser Sonderjustiz möglich zu machen. Daneben ergaben sich harte Kontroversen hinsichtlich der Haltung gegenüber den NS-Tätern. Ein Beispiel ist, dass in dem Nach-45-Ausstellungsbereich Biographien von NS-Tätern mit der Begründung präsentiert wurden, diese seien durch ihre Verurteilung im Rahmen des sowjetischen GuLag-Systems und der DDR-Justiz selbst wiederum zu Opfern geworden. Die Bundesvereinigung protestierte gegen diese Täter-Opfer-Metamorphose und sah darin einen weiteren Grund, auf einer

deutlichen Trennung der unterschiedlichen Ausstellungsbereiche zu bestehen.

Nicht zuletzt führte das sächsische Zeitgeschichtsverständnis dazu, dass in den Vertretungsgremien der Stiftung die Opfer aller „Unrechtsperioden“ gemeinsam tagen sollten. Für den Beirat der Stiftung hatte dies nicht nur zur Folge, dass die Voraussetzungen für eine fundierte Sachdiskussion nicht gegeben waren, sondern dass es bei Kontroversen auch zu persönlich unerträglichen Szenen kam. So wurde Ludwig Baumann mit unflätigen Sprüchen beleidigt wie „Du verhältst dich doch nur deswegen so, weil du es nicht verkraftest, dass Adolf dich nicht auch umgebracht hat“, ohne dass hieraus seitens der Stiftung Konsequenzen gezogen wurden. Zudem hatten die Nach-45-Verfolgten aufgrund der Zusammensetzung des Beirats bei Abstimmungen eine strukturelle Mehrheit und stellten auch den Vorsitzenden, womit sie zugleich die Beiratskommunikation mit anderen Stiftungsgremien bestimmten. Die Bundesvereinigung forderte deshalb gesonderte Gremien für die Vor-45- und Nach-45-Verfolgten.

Zu einem Bruch mit diesen Verhältnissen kam es, als die damalige lettische Außenministerin und spätere „Plattform“-Funktionärin Sandra Kalniete bei der Eröffnung der Leipziger Buchmesse 2004 eine geschichtsrevisionistische Rede hielt, die den damaligen Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, Salomon Korn, veranlasste, die Veranstaltung zu verlassen. Dies war der Anlass, dass alle NS-Opferorganisationen aus Protest gegen die deckungsgleiche Stiftungspolitik ihre Mitarbeit einstellten und ein Abrücken von diesem Geschichtsverständnis verlangten.

Dennoch wurde zunächst mit der sogenannten Nooke-Initiative der Versuch gemacht, den sächsischen Handlungsansatz auf die gesamte Bundesrepublik zu übertragen, indem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Überarbeitungsantrag für das Bundesgedenkstättengesetz stellte. Nach Diskussionen innerhalb der CDU wurde er jedoch im wesentlichen zurückgezogen. Damit war die sächsische Erinnerungspolitik auf Bundesebene gescheitert und erforderte auch wegen der Distanzierung im konservativen Lager ein Abrücken vom „sächsischen Sonderweg“. Die Bundesvereinigung wiederum erhielt für ihre Forderungen durch die „Leipziger Erklärung“ (2007) insofern Unterstützung, als die NS-Opferverbände die sächsische Haltung gegenüber den Opfern der NS-Militärjustiz als typischen Ausdruck dieser Politik werteten und eine Neuorientierung verlangten.

Als Konsequenz aus dieser für die sächsische Politik ungünstig verlaufenen Kontroverse wurde eine Kommission zur Überarbeitung des sächsischen Gedenkstättengesetzes gebildet, deren Ergebnisse im Rahmen einer Anhörung des sächsischen Landtags im Jahr 2011 öffentlich diskutiert wurden. Im Kern hatte sich die Wertung des Holocaust geändert, indem seine hervorgehobene Stellung im Kontext der NS-Verbrechen deutlich benannt wurde, während man die totalitarismustheoretisch begründete Gremienstruktur beibehielt. Als Skandal empfanden es jedoch einige Gutachter, dass sich die Stiftung durch den neu berufenen Geschäftsführer der Stiftung, Siegfried Reiprich, parallel zur Überarbeitung des Stiftungsgesetzes ohne jegliche Gremiendiskussion der „Plattform of European Memory and Conscience“ angeschlossen hatte. Damit wurde die alte Stiftungsposition in der Kalniete-Auseinandersetzung erneut unterstrichen und die Intention der Überarbeitung des Stiftungsgesetzes konterkariert. Seitens der Bundesvereinigung, die in der Überarbeitungskommission vertreten war, wurde das neue Stiftungsgesetz wegen seiner totalitarismustheoretisch bedingten Unzulänglichkeit abgelehnt und im Stiftungsbeirat ein Antrag auf Austritt aus der „Plattform“ gestellt. Einer öffentlichen Tagung hierüber verweigerte die zuständige Ministerin ihre Zustimmung. Nach einer wenig transparenten stiftungsinternen Behandlung wurde der Antrag, wie die Bundesvereinigung aus einer Protokollnotiz erfuhr, schließlich abgelehnt.

2011 war auch die Überarbeitung der Torgauer Ausstellung zugelassen worden. Doch die Ambivalenz, die in der Diskussion über das Selbstverständnis der Stiftung zum Ausdruck kam, zeigte sich auch hinsichtlich der Umsetzung dieses Beschlusses. Als zwei Jahre später seitens der Stiftung immer noch keine praktischen Schritte in die Wege geleitet worden waren, kam es erneut zu einer Kontroverse. Sie hatte zur Folge, dass Beratungen über die Grundzüge der Umgestaltung begannen, die jedoch in der Folgezeit zu keinen praktischen Ergebnissen führte. 2016, also fünf

Jahre nach dem Beschluss zur Überarbeitung, erklärte die Bundesvereinigung deshalb, dass sie angesichts dieses Verlaufs ihre Mitarbeit an den Beratungen zum Ausstellungskonzept einstelle, da sie keine Möglichkeit sah, dass die letzten noch lebenden Opfer der NS-Militärjustiz es noch erleben würden, dass das ihnen zugefügte Unrecht am zentralen Ort ihrer Verfolgung angemessen dargestellt würde. So ist es auch gekommen. Die Überarbeitung der Ausstellung – hier geht es nur um die Überarbeitung einer vorhandenen Ausstellung! - ist auch im Oktober 2023 nicht fertiggestellt, ganz im Gegensatz übrigens zu dem ebenfalls 2011 beschlossenen vollständig neu zu realisierendem Ausstellungsprojekt Abschiebegefängnis Kaßberg. In gewisser Hinsicht wiederholt sich damit in erinnerungspolitischer Hinsicht die Jahrzehnte währende Missachtung der NS-Militärjustizopfer nach 1945.

Die aktuelle Lage

Im Sommer 2023 hat es einen Wechsel in der Leitung der Stiftung gegeben. Damit war die Erwartung verbunden, dass die kleinen und großen Skandale, die durch den bisherigen Leiter verursacht worden waren, abgestellt werden. Tatsächlich hat es sehr schnell eine Verbesserung des Arbeitsklimas gegeben, verbunden mit der Beilegung etlicher Konflikte. Auch zwischen dem neuen Leiter und der Bundesvereinigung kam es zu einer Kontaktaufnahme, die ein Treffen in Torgau zur Folge hatte. Als Vorbereitung hierfür wurde der Bundesvereinigung Einsicht in das „Drehbuch“ der Überarbeitungskonzeption ermöglicht, während sie selbst ihre drei Hauptkritikpunkte erläuterte. Einer dieser Punkte war **eigentlich** bereits seit Beginn der ersten Gespräche über die Neugestaltung der Ausstellung Konsens: Im Mittelpunkt sollte das Thema NS-Militärjustiz stehen. Das **schien uns auch unstrittig zu sein**. Dennoch blieben nach dem durchaus kooperativ verlaufenem Gespräch in Torgau im Hinblick auf die Ausstellung wichtige Differenzpunkte.

Ihrer Darstellung vorausgeschickt sei die Information, dass die Erinnerungseinrichtung in Torgau von DIZ (Dokumentations- und Erinnerungszentrum) Torgau in Erinnerungsort Torgau umbenannt wurde. In dieser Umbenennung kommt eine erhebliche Beschränkung der Aufgabenstellung zum Ausdruck. Für die Auseinandersetzung mit der NS-Militärjustiz ist das auch deshalb ein Verlust, als damit der einzige Ort verloren gegangen ist, der aus der Opferperspektive heraus der wissenschaftlichen Forschung als Institution hätte Impulse geben können. So bleibt es jetzt bei der Arbeit mit einem Publikum, das sich aus regionalen Schulklassen, abgeordneten Bundeswehrsoldaten und Touristen des Elbe-Fahrradwegs zusammensetzt. Diese thematische Reduzierung des DIZ Torgau, das mit einem ganz anderen Anspruch gegründet worden war, ist ein großer Verlust für die Auseinandersetzung mit der NS-Militärjustiz in dieser Gesellschaft. Es versteht sich beinahe von selbst, dass die Bundesvereinigung nicht einmal auf der Beiratsebene davon unterrichtet wurde.

Ausstellungsbezogen gibt es vor allem Differenzen um das Konzept für den abschließenden Raum der Ausstellung, der den Namen „Raum der Stimmen“ trägt. Hier sollen in Form von Interviews Ansichten von Opfern und auch von ihren Familienangehörigen zusammengetragen werden, um die persönlichen Auswirkungen dieses Leids erfahrbar zu machen. Ohne auf diese Konzeption detailliert einzugehen, muss festgestellt werden, dass mit dieser abschließenden Engführung unterschiedlichen Leiderlebens das ursprüngliche Nivellierungskonzept unterschiedlicher Formen von Unrecht reaktualisiert wird. Außerdem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, anstelle der Subjektivierung des Unrechtsgeschehens die Analyse der Ursachen des Unrechts und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Gegenwart als Abschluss zu wählen. Eine entsprechende Lücke klafft ebenfalls speziell im Hinblick auf die Darstellung der NS-Militärjustiz. Eine Einigung konnte folglich in Torgau nicht erzielt werden.

Die Bundesvereinigung formulierte diese Sichtweise in einem dieses Gespräch resümierenden Brief an die Ausstellungsleitung in Torgau und an die Geschäftsführung der Stiftung. Er enthielt neben

Vorschlägen zur Korrektur einer größeren Anzahl von festgestellten Sachfehlern auch die Bitte, das Gespräch hinsichtlich der Ausstellung und der anderen kontroversen Themen fortzusetzen. Hierauf antwortete lediglich die Leiterin des Erinnerungsortes Torgau. Dabei ging sie in dem äußerst freundlich gehaltenen Schreiben jedoch in keiner Weise auf die weitere Einbeziehung der Bundesvereinigung bei der Überarbeitung der Ausstellung ein. In der etwas später stattfindenden Beiratssitzung, bei der die Berichterstattung über die Entwicklung der Ausstellungsüberarbeitung ein Tagesordnungspunkt war, betonte der Vertreter der Bundesvereinigung die gute Arbeitsatmosphäre und die sich abzeichnende Annäherung der Positionen, wies aber zugleich, wie protokollarisch festgehalten ist, darauf hin, dass weitere Gespräche erforderlich seien. Hierauf antwortete der anwesende Stiftungsgeschäftsführer weder direkt noch in einer Stellungnahme gegenüber der Bundesvereinigung.

Auf der folgenden Beiratssitzung im September teilte die Stiftungsleitung dann mit, dass die Ausstellungskonzeption in der Zwischenzeit geändert worden sei. Ein wesentlicher Punkt sei die Auflösung des „Raums der Stimmen“. Diese Inhalte seien in die jeweiligen Teilbereiche der Ausstellung verlegt worden. Der Grund hierfür sei die von verschiedener Seite geübte Kritik an diesem Ausstellungsbereich. Zudem habe sich der Raum für die Darstellung des in der DDR begangenen Unrechts als zu knapp bemessen erwiesen. Deswegen würde dieser Teil der Ausstellung jetzt in den ursprünglichen „Raum der Stimmen“ verlegt und der Platz für das in der SBZ von der sowjetischen Besatzungsmacht zu verantwortende Unrecht entsprechend erweitert. Nach der Kritik des Vertreters der Bundesvereinigung, die Bundesvereinigung sei bei dieser Neukonzipierung der Ausstellung in unzulässiger Weise übergangen worden, schwand die kooperative Atmosphäre. So wurde angeführt, die Bundesvereinigung sei durch zur Verfügungsstellung des „Drehbuchs“ und durch das Gespräch in Torgau in hervorgehobener Weise einbezogen worden. Selbst die Nichtreaktion auf unsere Bitte nach weiterem Austausch wurde in Abrede gestellt, woran selbst die Zitierung der entsprechenden Protokollstelle nichts änderte. Die Kontroverse nahm also die Form des Tatsachenleugnens an. Auch nach dieser in der Beiratssitzung vorgetragenen Kritik gab es keinen Versuch, durch Nachlieferung von Informationen die Situation zu entspannen.

Als Fazit lässt sich deshalb festhalten, dass die Stiftungsleitung offensichtlich glaubte, mit einem freundlichen Gespräch bei Kaffee und Kuchen ließen sich die Widersprüche aus der Welt schaffen, also nicht bereit war, in einen ernsthaften Meinungsaustausch mit der Bundesvereinigung zu treten. Deshalb bleiben wichtige Fragen weiterhin kontrovers.

Zunächst geht es um erinnerungspolitische Grundsatzfragen, in deren Mittelpunkt die Mitgliedschaft der Stiftung in der „Platform of European Memory and Conscience“ steht. Im Verlauf der Sitzung in Torgau hat die Bundesvereinigung das Thema zwar erneut angesprochen, bekam jedoch die allgemein gehaltene Antwort, dass die Stiftungsleitung einem möglichen Austritt durchaus positiv gegenüberstehe, die politische Lage in Sachsen dies allerdings zur Zeit nicht zulasse. Auf der Beiratssitzung im September teilte der Geschäftsführer dann jedoch mit, die Stiftung habe Kooperationsbeziehungen mit Erinnerungseinrichtungen in Polen, Tschechien und einem dritten Staat aufgenommen, die, so wie die sächsische Stiftung, die Zeit vor und nach 1945 zum Thema haben. An der Kooperation mit diesen Institutionen, deren Staaten für ihre revisionistische Erinnerungspolitik bekannt sind, zeigt sich die Stärkung, keinesfalls die Abschwächung der bisherigen in der „Platform“-Mitgliedschaft zum Ausdruck kommenden Abweichung Sachsens vom Mainstream deutscher Erinnerungspolitik. Die Antwort in Torgau, so unbefriedigend sie schon war, muss deshalb als Gefälligkeitsantwort gewertet werden. Das unveränderte Festhalten an der Mitgliedschaft in einem Zusammenschluss, der dem 27. Januar als Tag der Ausschwitzbefreiung den 22. August als Tag des „Hitler-Stalin-Pakts“ und der hieraus abgeleiteten Behauptung vom eigentlichen Beginn des Zweiten Weltkriegs entgegengesetzt, ist nicht nur Ausdruck der grundsätzlichen Fortsetzung einer durch den Kalten Krieg geprägten Geschichtsideologie, sondern wirkt sich auch auf die konkrete Erinnerungspolitik in Sachsen selbst aus.

Hinsichtlich Torgaus und der Bundesvereinigung zeigt sich dies am Erinnerungsort vor Fort Zinna. Dort weigert sich die Stiftung weiterhin, auf den Tafeln zum historischen Hintergrund des Ortes zu vermerken, dass in Fort Zinna nach 1945 auch NS-Täter interniert waren. Sie vermittelt dadurch den Eindruck, die Internierten seien durchweg als Opfer sowjetischer Willkür zu betrachten. Da es sich bei Fort Zinna gemäß sächsischer Geschichtsideologie um eine gemeinsame Erinnerungsanlage von NS-Verfolgten und Nach-45-Verfolgten handelt, wird den Opfern der NS-Militärjustiz folglich auf eine Weise gedacht, die auch die positive Erinnerung an ihre Peiniger ermöglicht. Da in der bisherigen Ausstellung „Spuren des Unrechts“ eine ähnliche Problematik vorlag und es zudem Auseinandersetzungen um konkrete Einzelfälle gab, hat die Bundesvereinigung wie schon in der Vergangenheit vorgeschlagen, das sächsische Täter-Opfer-Verständnis im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung zu klären. Durch die Weigerung, über das Treffen in Torgau hinaus mit uns erinnerungspolitische Grundsatzfragen zu diskutieren, ist die Klärung dieser Fragen erneut verweigert worden. Die Bundesvereinigung, insbesondere ihr damaliger Vorsitzender Ludwig Baumann, hat diese erinnerungspolitische Lage nie akzeptiert.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Neukonzipierung der Ausstellung. Eine genaue Beurteilung der neuesten Mitteilungen im Rahmen der Beiratssitzung ist uns nicht möglich, weil uns das entsprechende „Drehbuch“ diesmal nicht zur Einsicht überlassen wurde und auch keine Information auf eine andere Weise stattfand. Allerdings kann konstatiert werden, dass dieses Verhalten an die altbekannte Missachtung unserer Beiträge zur Stiftungspolitik anschließt. Zudem kann vermutet werden, dass selbst der bisher einzige deutliche Fortschritt im Zuge der Ausstellungsüberarbeitung – die Akzeptanz der zentralen Rolle der NS-Militärjustiz im Ausstellungskonzept – hinfällig geworden ist. Bedeutet doch die Auflösung des „Raums der Stimmen“ und an seiner statt die Darstellung des DDR-Unrechts im Turmzimmer ungefähr die Verdopplung der Ausstellungsfläche für die Nach-45-Zeit. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren der Vorschlag an uns herangetragen wurde, das Thema NS-Militärjustiz in eben diesem Raum abzuhandeln, weil damit deren besondere Bedeutung zum Ausdruck komme. Dass wir zu einer solch entscheidenden Frage weder konsultiert noch unterrichtet wurden, spricht für sich.

In diesem Zusammenhang spielt auch der Umstand eine Rolle, dass die Stiftung beschlossen hat, die Beiratsmitgliedschaft von Organisationen zeitlich zu begrenzen. Als Grund hierfür wird angeführt, damit solle einem größeren Kreis von Interessierten der Zugang zum Beirat ermöglicht werden. De facto hängt damit jedoch die Beiratsmitgliedschaft, die durch Berufung des Stiftungsrats nach entsprechendem Vorschlag der Stiftungsgeschäftsführung erfolgt, letztlich vom Gusto der Geschäftsführung ab. So kann man sich nicht genehmer Beiratsmitglieder entledigen, allerdings um den Preis, dass der Arbeitszusammenhang zwischen zentralen Erinnerungseinrichtungen und den entsprechenden gesellschaftlichen Organisationen zerstört wird. Seitens der Bundesvereinigung ist in diesem Zusammenhang die Position vertreten worden, dass eine gewisse Rotation möglich sei, die Organisationen, die in einem direkten inhaltlichen Kontext zu den institutionellen Schwerpunkten der Erinnerungsgestaltung in Sachsen stehen, jedoch „gesetzt“ sein müssen. Da sich diese Sichtweise nicht durchgesetzt hat, sind seit diesem Herbst erste traditionell vertretene Opferverbände aus dem Beirat ausgeschieden. Die Bundesvereinigung wird gemäß dieser Regelung 2024 den Beirat verlassen. Damit wird ihr das Einwirken auf die sächsische Erinnerungspolitik und speziell auf den **in seiner Bedeutung reduzierten** Erinnerungsort Torgau seitens der Stiftung auch institutionell unmöglich gemacht. Dies ist ein weiterer Aspekt, der zu der Überlegung beiträgt, bei Fortsetzung dieser in keiner Weise zufriedenstellenden Lage eine Trennung aus eigenem Entschluss zu vollziehen. Die Mitgliederversammlung sollte deshalb den Beschluss fassen, dass im Falle der Fortexistenz der jetzt gegebenen Lage die Bundesvereinigung ihre Mitgliedschaft in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten beendet.